Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.05.2022 **Drucksache** 18/**22925**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Digitale Identität
(Drs. 18/19572)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

   „[2]Ein Zugriff auf die im Rahmen der digitalen Identität gespeicherten digitalen Dokumente ist ohne Einwilligung des Inhabers nur unter den Voraussetzungen der §§ 94, 95, 97 und 98 der Strafprozeßordnung (StPO) zulässig.“
2. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

   „[3]Der Zugriff auf die personenbezogenen Dokumente und Daten des digitalen Nutzerkontos soll auf einer Blockchain-Technologie basieren und sicherstellen, dass ohne Zustimmung des Nutzers auf Dokumente und Daten nicht zugegriffen werden kann.“
3. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Begründung:

Auch wenn der Gesetzentwurf den staatlichen Behörden den Zugriff auf die digital gespeicherten Dokumente und Daten der BayernID und des damit zusammenhängenden Nutzerkontos klar untersagt, müssen technische Maßnahmen wie die Blockchain-Verschlüsselung vorgeschrieben werden, um den staatlichen Behörden einen unbefugten Zugriff auch faktisch unmöglich zu machen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.